

**Mitteilungen der
Justus-Liebig-Universität Gießen**Ausgabe vom
09.04.2018**7.35.06 Nr. 1**
Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang
„Psychologie“**Fünftehnter Beschluss
zur Änderung der Speziellen Ordnung für den
Bachelorstudiengang „Psychologie“
des Fachbereichs 06 – Psychologie und Sportwissenschaft–
der Justus-Liebig-Universität Gießen**

Aufgrund von § 44 Abs. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes vom 14. Dezember 2009 hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs 06 – Psychologie und Sportwissenschaft– am 07.02.2018 die nachstehenden Änderungen beschlossen:

**Art. 1
Änderungen**

Die Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang „Psychologie“ vom 03.09.2007, zuletzt geändert durch Beschluss vom 29.11.2017, wird wie folgt geändert:

1. § 5 wird wie folgt geändert:

„Voraussetzung für die Zulassung zu den Modulen BA-PM-16 Bachelorarbeit und BA-WPAM Bachelor-Abschlussmodul (3. Studienjahr) ist der Nachweis aller Module des ersten Studienjahres (PM1-PM 08) als bestanden, sowie von mindestens einem bestandenen Modul aus dem zweiten Studienjahr. Weiterhin muss noch der Nachweis über den ersten Prüfungsversuch von weiteren vier Modulen des zweiten Studienjahres vorgelegt werden.“

2. § 24 wird wie folgt neu gefasst:

„Diese Ordnung in der Fassung des 15. Änderungsbeschlusses gilt ab Wintersemester 2018/2019. Bis dahin gelten die bisherigen Bestimmungen fort.“

**Art. 2
Inkrafttreten**

Dieser Beschluss tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft. Der neue Wortlaut der geänderten Ordnung wird in den Mitteilungen der Universität Gießen bekannt gemacht.

Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang „Psychologie“	09.04.2018	7.35.06 Nr. 1
--	------------	---------------

Gießen, den 28.03.2018
Prof. Joybrato Mukherjee
Präsident der Justus-Liebig-Universität Gießen